

heute erschienene Literatur zur Geschichte des 1064 von der Gräfin Adelheid von Turin gegründeten Benediktinerklosters S. Maria in Pinerolo („Abbadia Alpina“). A. G.

Aldo A. Settia, Lombardore e Bardella: uno stanziamento longobardo fra Chieri e Asti? *Bollettino storico-bibliografico subalpino* 70 (1972) S. 183—193, glaubt eine langobardische Besiedlung zwischen Chieri und Asti mit Sicherheit ausschließen zu können. Das bei Castelnovo don Bosco (nordöstlich von Asti) existierende Casa Lombardore verdanke seine Bezeichnung nur einer späten Namensübertragung von dem nordöstlich Turins gelegenen Lombardore (dem *castellum Longobardorum* im D. H. II. 305). A. G.

Emilia Balda, Una corte rurale nel territorio di Asti nel medioevo: Quarto d'Asti e l'amministrazione del Capitolo canonico, *Bollettino storico-bibliografico subalpino* 70 (1972) S. 5—122. — In der ersten Hälfte des 11. Jh. versuchte das Domkapitel von Asti durch eine Fälschungsaktion seine Ansprüche auf Quarto d'Asti (6 km östlich von Asti) dadurch zu erhärten, daß es die Übereignung der Grundherrschaft durch die Bischöfe Stauracius und Audax auf die Jahre 899 und 905 zurückführte (vgl. DA 28, 255). In den Auseinandersetzungen mit dem Bistum um die Verfügungsgewalt über Quarto d'Asti, das de iure nachweislich seit 892 bischöfliches Eigen war und dem Bischof von Asti noch 1041 durch das D. H. III. 70 bestätigt wurde, gewann das Domkapitel im Laufe des 11. Jh. allmählich die Oberhand. Ein zweiter Konkurrent ist ihm darnach in der sich konstituierenden Kommune von Asti erwachsen. Beide Kontrahenten ließen sich ihre Ansprüche von Kaiser (D. F. I. St. 3844, 4365) und Papst (Alexander III. JL 11636, It. Pont. 6, 2, 177 Nr. 4) bestätigen. Doch erst gegen Ende des 12. Jh. kam ein 1187 von Heinrich VI. (Reg. Imp. 4, 3 Nr. 40) bestätigter Ausgleich zustande, als die Jurisdiktion des Domkapitels von der Kommune anerkannt wurde. Aus der weiteren Untersuchung Baldas über Umfang, Abgrenzung und Verwaltung der Grundherrschaft Quarto d'Asti geht hervor, daß das Domkapitel stets nur eine partielle Herrschaft ausgeübt hat. A. G.

Aldo A. Settia, L'origine dell'„abbazia“ di Vezzolano: sviluppo e critica della tradizione erudita, *Bollettino storico-bibliografico subalpino* 70 (1972) S. 333—434. — Seit dem 15. Jh., zuerst 1483 bei Iacobus Philippus Bergomensis in seinem „Supplementum Chronicarum“, taucht in der Historiographie die Behauptung auf, daß das ehemalige Augustinerchorherren-Stift Vezzolano (nordwestlich von Asti) eine Gründung der Markgrafen von Monferrato sei. Das „Supplementum Chronicarum“ hatte weite Verbreitung und großen Anklang gefunden. So hatte u. a. auch Pennotto 1624 in seiner „Historia tripartita“ die Nachricht von der monferrinischen Gründung übernommen, dabei jedoch durch ein Mißverständnis 985 als Gründungsjahr aufgefaßt. Dieser Irrtum, dem auch der sich auf Pennotto berufende P. Kehr erlegen ist (It. Pont. 6, 2, 50), wird nun von Settia richtiggestellt. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich um ein im 15. Jh. in der Umgebung des Hofes von Monferrato unter Wilhelm VIII. Palaeologus entstandene Kompilation. Ebenso wenig quellenmäßig gesichert sind die angebliche karolingische Tradition Vezzolanos, sowie die Nachricht, daß bereits zur Zeit König Liutprands eine Kanonikergemeinschaft bestanden habe. Beide Angaben, sowie die Bezeichnung Vezzolanos als Abtei, gehen auf Autoren des 17. Jh. zurück. Nach wie vor bleibt also 1095 das Jahr der ersten urkundlichen Erwähnung der *ecclesiae s. Mariae Vetiolanensis*. A. G.